

— 419 —

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 50.

1839.

Freitag,

21. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.

Da nach den bisherigen Erfahrungen die gesetzlichen Bestimmungen über die Recurs-Formalien und Fatalien in Bürgerrechtsachen und über die diesfallige Belehrung der Beteiligten sehr häufig von Seiten der Orts-Vorsteher gar nicht oder unvollständig beobachtet werden, was vielfache Unzuträglichkeiten zur Folge hat, so hat die K. Kreisregierung durch hohen Erlaß vom 21. v. M. Z. 5654 die unterzeichneten Stellen angewiesen, jede Versäumnis der Orts-Vorsteher in Beobachtung der Gesetzesbestimmungen in den Art. 69 und 70 des Bürgerrechtsgesetzes von 1833 unnachlässiglich durch Ordnungsstrafen zu rügen.

Dies wird den Ortsvorstehern mit dem Anfügen eröffnet, daß dem ferneren Vorkommen der fraglichen Versäumnisse am sichersten vorgebeugt wird, wenn die Gemeinderathe eine Anzahl gedruckter Recursbelehrungen halten, wozu die K. Kreisregierung ein Formular mitgetheilt hat und der nöthige Bedarf aus der Bischer'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden kann.

Den 19. Juni 1839.

K. Oberämter,
Engel. Frij. Dillenius.

Freudenstadt. Magold. Da die

nach §. 2 der K. Verordnung vom 21. August 1824 Reg. Bl. S. 683 jährlich auf den 1. Juli von den Schultheißenämtern hieher einzusendenden specifischen Hundeaufnahmslisten meist unrichtig und unvollständig hier einkommen, so sieht man sich veranlaßt, Nachstehendes wiederholt zur genauen Nachachtung bekannt zu machen

Die Hundeaufnahmslisten sind nach dem unten stehenden Muster tabellarisch einzurichten, die dritte Rubrik „Grund der Classification“ ist mit besonderer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit auszufüllen, namentlich bei Hunden in der dritten Classe, wegen abgelegener Häuser und Höfe, wo die Lage des Hauses, die Umgebung von allen Seiten mit Angabe der nächstgelegenen Häuser genau zu bezeichnen und näher zu beschreiben ist.

In der 4ten Rubrik „Bemerkungen“ ist die Zahl der Hunde, wenn sie mehr als Einen beträgt, und die Gattung derselben anzugeben, denn die Hunde der Schafhirten, Feldschützen und Metzger kommen nur unter der Voraussetzung in die dritte Classe, wenn der Hund, auch vermöge seiner Gattung zu dem Gewerbe des Eigenthümers sich eignet.

Die Hunde der als Metzger eingekauften Wirthe, welche von Zeit zu Zeit zu ihrem eigenen Verbrauch ins Haus schlachten, werden, da diese Wirthe das Metzgerhandwerk nicht eigentlich gewerbsmäßig treiben, nicht in die Classe (3) derjenigen Hunde gezählt,

welche um des Gewerbeswillen nothwendig sind.

Endlich wird auf das Gesetz vom 18. Juli 1824 aufmerksam gemacht und haben die Schultheißenämter ihre Untergebene durch

geeignete Bekanntmachung zur Anzeige ihrer Hunde aufzufordern.

Den 17. Juni 1839.

K. Oberamt Freudenstadt, Frij.
K. Oberamt Nagold, Engel.

Gemeinde
Oberamts Freudenstadt, (Nagold),
H u n d - A u f n a h m e - L i s t e
auf den 1. Juli

Eigenthümer.	C l a s s e n			G r u n d der Classification.	Bemerkungen.
	1.	2.	3.		

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die der oberamtlichen Revision und Dekretur unterworfenen Taggelds und andere Kostenszettel p. 18^{38/39}, namentlich auch die Verzeichnisse über Pfandlöschungs-Gebühren, die Anrechnungen der Orts-Geistlichen für Bevölkerungslisten, Kirchen- und Schulvisitations-Tagelder u. s. w. binnen 15 Tagen unfehlbar anher vorzulegen. Verspätete Einsendungen von Zetteln fallen Ordnungsstrafen zur Folge.

Den 20. Juni 1839.

K. Oberamt.

Nagold. Am Schlusse des Etatsjahrs sieht man sich veranlaßt, den OrtsVorstehern die rückständige Beitreibung aller Ausstände um so ernstlicher aufzugeben, als das Oberamt instruiert ist, die Aufnahme älterer Ausstände in die Liquidation nicht mehr zu dulden, und von selbst strenge darauf sehen muß, daß nur solche Rückstände, welche vorschristmäßig angeborgt werden dürfen, zur Liquidation zugelassen werden.

Den 20. Juni 1839.

K. Oberamt.

Nagold. [Wegsperr.] Der sogenannte Gumpelscheurer Bijnalweg, der von Simmersfeld nach Gumpelscheuer führt, kann wegen bedeutender Correctionarbeiten 3 Monate lang nicht passirt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 21. Juni 1839.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Zu Folge des Art. 78 der neuen Gewerbeordnung und des §. 73 der Instruktion zu derselben hat die K. Kreisregierung durch die hohen Decrete vom 1. Oktbr. 1838, Nro. 10,590 und 10. Juni 1839, Nro. 5856 verfügt, daß für die Gewerbe der

Bäcker, Leineweber, Maurer, Metzger, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuster, Wagner, Zimmerleute je zwei Zunftvereine, der Eine mit dem Sitz in Freudenstadt, der Andere mit dem Sitz in Dornseifen, gebildet werden sollen.

Zu dem Zunftverein in Freudenstadt wurden nachstehende Gemeinden eingetheilt:

- 1) Freudenstadt,
- 2) Baiersbronn,
- 3) Besenfeld,
- 4) Dietersweiler,
- 5) Erzgrube,
- 6) Göttsfingen,
- 7) Heselbach,
- 8) Hochdorf,
- 9) Hohenbach,
- 10) Igelsberg,
- 11) Lößburg,
- 12) Obermusbach,
- 13) Reichenbach,
- 14) Reinerzau,
- 15) Rodt,
- 16) Röth,
- 17) Schömberg,

- 18) Schwarzenberg,
- 19) Untermusbach,
- 20) Wittlensweiler.

Dem Zunftbezirk in Dornstetten sind zugetheilt:

- 1) Dornstetten,
- 2) Nach,
- 3) Böffingen,
- 4) Eresbach,
- 5) Durrweiler,
- 6) Edelweiler,
- 7) Glatten,
- 8) Grünthal,
- 9) Grömbach,
- 10) Hallwangen,
- 11) Herzogswiesler,
- 12) Hörschweiler,
- 13) Lombach,
- 14) Neimeck,
- 15) Oberisingen,
- 16) Pfalzgrafenweiler,
- 17) Schopfloch,
- 18) Thunlingen,
- 19) Unterisingen,
- 20) Wittendorf,
- 21) Wörnersberg,

Die Ortsvorsteher werden von dieser Veränderung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieses mit dem Bemerkten öffentlich bekannt zu machen, daß im Monat Juli d. J. die neue Einrichtung in Vollzug werde gesetzt werden.

Den 19. Juni 1839.

K. Oberamt, Fриз.

Freudenstadt. Da die Frist für welche die erhöhten Tagsgebühren für die Gemeindevorsteher und Bürgerausschüsse bestimmt waren, bald wieder abläuft, so haben die Gemeinderäthe mit Zustimmung der Bürgerausschüsse auch für das Jahr 1839/40 diese Gebühren wieder festzusetzen, und Protokollauszüge hierüber binnen 14 Tagen hieher zu senden, damit sie der K. Kreisregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Würde in dieser Zeit von dem einen oder dem anderen Ort ein Beschluß nicht einkommen, so müßte angenommen werden, daß es dort bei den communordnungsmäßigen Gebühren sein Verbleiben behalten soll und es wären hiernach die Kostenzettel auszufertigen.

Uebrigens wird noch zu Folge Erlasses der K. Kreisregierung vom 8. April d. J. Nr. 3510 ausdrücklich bemerkt, daß von den

Steuersatzgeschäften von nun an nur die wahre Zeitersaumnis in Anrechnung zu bringen, und die Belohnung nicht mehr nach der Zahl der geänderten Stücke zu berechnen ist.

Den 18. Juni 1839.

K. Oberamt, Fриз.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des jung Daniel Wischer, Strumpfwebers zu Haiterbach wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches

Freitag der 26. Juli 1839

Vormittags 7 1/2 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Haiterbach mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 17. Juni 1839.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Horb.
Horb. [Vorladung eines Verschols-



lenen.] Aloys Schmid, Zimmermann aus Uhdorf welcher längst verschollen ist, und wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so wie dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen beim Waisengericht daselbst zu melden, und ihre Ansprüche an das vorhandene Vermögen desselben nachzuweisen, widrigenfalls Schmid als todt und ohne Leibeserben gestorben, würde angenommen und das Vermögen unter die Präsumtiverben vertheilt werden.

Den 15. Juni 1839.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Im Revier Altenstaig werden an nachbenannten Tagen folgende Holzquantitäten im Aufstreich unter den bekannten Bedingungen verkauft:

am Donnerstag den 27. Juni
Morgens 9 Uhr

im Gasthof zum Waldhorn in Altenstaig
aus dem Herrschaftswald Wartherholz

178 Stamm Langholz vom 50ger abwärts,
38 Säglöcher,

aus dem Herrschaftswald Geiseltshan

848 Stamm Langholz,

4 Klöcher,

27 Klaster Nadelholz,

3800 Stück Weilen,

22 tannene Stangen;

am Freitag den 28. Juni

Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zum Rappen in Bbsingen
aus dem Herrschaftswald Claffert

8 Langholzstämme,

23 Stück Säglöcher,

550 — Weilen,

aus dem Herrschaftswald Schornzhardt

5 Säglöcher,

500 Floswieden,

— Hochholz

357 Langholzstämme vom 50ger abwärts,

157 Klöcher,

232 Nadelholzklafter,
14700 Stück Weilen.

Je am Verkaufstag ist $\frac{1}{10}$ des Anbots baar zu bezahlen. Der K. Revierförster ist angewiesen, das Materiale vor dem Verkaufstag auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Den 19. Juni 1839.

K. Forstamt,
von Seutter.

Freudenstadt. [Nuzholzverkauf.]

Am Mittwoch den 10. Juli k. M.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die Stadt aus den Walddistrikten alter Stadtwald, Kasernenwald, Rechenbächle und Langenwald

350 Säglöcher und 32ger

im öffentlichen Aufstreich.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 18. Juni 1839.

Stadtschultheißenamt.

Ebhausen, Oberamts Nagold.

[Schulhausbau.] Die hiesige Gemeinde hat im Laufe dieses Sommers ein neues Schulhaus zu erbauen.

Die Kosten dieses Bauwesens betragen nach dem Ueberschlag

Grabarbeit	9 fl. 8 fr.
Maurerarbeit	1289 fl. 45 fr.
Steinhauerarbeit	332 fl. 36 fr.
Gypsarbeit	234 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit	1879 fl. 37 fr.
Schreinerarbeit	864 fl. 5 fr.
Schlosserarbeit	273 fl. 54 fr.
Glaserarbeit	246 fl. 46 fr.
Hafnerarbeit	5 fl. 36 fr.
Gusseisen	120 fl.
Insgemein	350 fl.

5605 fl. 56 fr.

Die Handwerksleute, welche dieses Bauwesen ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, sich bei der Abstreichsverhandlung einzufinden, welche

Donnerstag den 4. Juli 1839

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden wird. Es wird dabei bemerkt, daß nur solche Meister zur Alfordübernahme zugelassen werden, welche sich durch beglaubigte Zeugnisse über Tüchtigkeit und Vermögen ausweisen können.

Den 19. Juni 1839.

Für den Stiftungsrath,
Pfarrer Ellwanger.

Kodt, Oberamts Freudenstadt. [Gefundenes.] Verflorren Winter ist ein starker eiserner Holzhafe in dem Wald des Christian Killgus von Oedenwald gefunden worden, und daher durch einen Diebstahlsverdacht gegen den Finder beim K. Oberamt Freudenstadt zur Untersuchung gebracht, nach geschehener Untersuchung der unterzeichneten Stelle, zur Veröffentlichung zu bringen, übergeben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr innerhalb 14 Tagen bei dem Schultheißenamt dahier abholen.

Den 12. Juni 1839.

Schultheißenamt,
Frick.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Die hiesige Commun verkauft aus ihrem Communwald Buchschollen nahe bei der Gumpelscheuer

900 Stück weifstannene Säglöße und 162 Stück Fiofholz vom 70ger abwärts bis auf den 30ger.

Der Verkauf findet

am 27. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, solches öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. Juni 1839.

Aus Auftrag,
Schultheiß Waidelich.

Beuren, Oberamts Nagold. [Straßen- und Wegunterhaltung.] Der Gemeinderath dahier hat sich entschlossen auf mehreren Wegstrecken die Unterhaltung in Abstreich zu bringen, wie namentlich die Nagoldthalstraße, drei Steigen, die Kaiser-, Trink- und Neuesteig, auch die Bizinalstraße durch den Ort und nach Lengeloch.

Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 24. Juni dieß von dem Gemeinderath bestimmt, wo Alfordsliebhaber

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathshaus immer dahier sich einfinden wollen. Liebhaber, denen die Wege nicht bekannt sind, können sich des Vormittags an das Schultheißenamt wenden, welches ihnen diese Wege zeigen lassen wird.

Bedingungen: Sie werden auf ein oder mehrere Jahre in Alford gegeben, jeder unbekannte Liebhaber hat je nach der Steigerungsumme Caution zu leisten oder bekannte tüchtige Bürgen zu stellen, das Weitere wird bei der Abstreichs-Verhandlung eröffnet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren untergebenen Liebhabern bekannt zu machen.

Den 10. Juni 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Wittendorf, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 18. Juni 1839.

Jg. Jakob Schmid,
Bauer.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt.
[Eichenverkauf.] Unterzeichneter ist ge-
fassen, seine käuflich an sich gebrachte
Eichen, welche sich in Igelsberg befin-
den, zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Es sind circa 85 Stück lauter
Adereichen, welche sich zu Werk, vorzüg-
lich aber zu Spatzenholz ganz besonders
eignen, dieselben werden dann Loosweis
je 5 bis 6 Stück zu einem Loos ge-
rechnet, welches dann für einen 2 bis
3spännigen Wagen eine gute Ladung
gibt, auf dem Platz wo die Eichen lie-
gen, öffentlich versteigert, der Verkauf-
tag ist auf

den 29. Juni 1859
festgesetzt, die Verhandlung wird
Vormittags 10 Uhr
ihren Anfang nehmen.

Die Zusammenkunft ist in der Sonne
von Igelsberg, wo dann die nähere Be-
dingungen bekannt gemacht werden. Die
Herrn Ortsvorsteher werden also gezie-
mend ersucht, dieses ihren Amtsunterge-
benen besonders aber den Wagnern be-
kannt zu machen. Den 19. Juni 1859.

Matthäus Armbruster,
Nothgerber.

Nagold. [Zahn- und Hand-
werkzeugverkauf.] Die Un-
terzeichnete wird mittelst Auk-
tion folgende Gegenstände zur
Versteigerung bringen, als:

- 1) einen sämtlichen vollständigen, neuen
Glaserhandwerkzeug, etwas Glas,
circa 30 verschiedene Laternen und
2 Hobelbänke.
- 2) Mannskleider 2c.

Zu dieser Versteigerung ist
Montag der 1. Juli d. J.
festgesetzt, an welchem Tage sich die
Kaufslustige

Morgens 8 Uhr
in Schloffermeister Schühles Behausung
einsfinden wollen.

Um Mittheilung dessen an die be-
treffende Handwerksleute werden die
Herrn Ortsvorsteher höflich gebeten.

Den 20. Juni 1859.

Christ. Lehre,
Glaser's Wittwe.

Altenstaig. Bei Unterzeichnetem
liegen gegen gesetzliche Versicherung
300 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 19. Juni 1859.

Pfeger

Waldhornwirth Kempf.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Dankagung.] Am 5. März
d. J. hatte ich das Unglück
durch Feuer meiner sämtlichen
Habe beraubt zu werden, und konnte
meinen einzigen Trost nur darin finden,
meine Mobiliarschaft versichert zu wissen.
Es wurde mir von der Gesellschaft des
Phönix in Paris, mein sämtlicher Ver-
lust an Mobiliar ersetzt, und baar aus-
bezahlt, wofür ich auf diesem Wege
meinen verbindlichsten Dank sage, und
empfehle meinen Mitbürgern diese Ge-
sellschaft und deren solide Handlungs-
weise aufs Angelegentlichste.

Joh. Martin Hauser,
Zeugmacher.

Nagold. [Gassenwirthschafts- und
Gartenverkauf.] Aus der
DebitMasse des
J. Michael Ha-
mann, Bier-


brauers und Gassenwirth dahier, wird dessen
Haus und Scheuer unter einem Dach
zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe ist zweistöckig, hat 2 heizbare und
2 unheizbare Zimmer, 2 schöne Stal-
lungen zu ungefähr 16 bis 18 Stück
Bieh einen sehr vorzüglich guten Keller
und 3 Schweinställe, auch sehr geräu-
migen Platz auf der Bühne.

Neben dem Wirthschaftsgebäude eine Branntweimbrennerei nebst einem Brunnen, welche mit geringen Kosten zu einer Bierbrauerei eingerichtet werden kann. Das Haus steht an der Stuttgorter Landstraße vis a vis der herrschaftlichen Zehentscheuer, wurde im Jahr 1815 ganz neu erbaut, ist noch in ganz gutem Zustand, und würde auch solches vermöge seiner vortheilhaften Lage für jeden Gewerbetreibenden, besonders aber für einen Bierbrauer sich eignen.

Der ungefähr 2 1/2 Viertel im Meß haltende Küchen- und Vorgarten am Haus, welcher mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt ist, wäre zu einem Bauplatz oder zur Erweiterung der Gebäulichkeiten ganz tauglich.

Besonders wird noch bemerkt, daß vor dem Haus sich eine sehr geräumige Hofraithe befindet, und daß unmittelbar vor demselben jährlich 3 Viehmärkte abgehalten werden.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Montag der 24. Juni d. J. anberaumt. Schließlich wird noch bemerkt daß an obigem Tage auch die übrige Liegenschaft versteigert werden wird, an welchem Tage sich Kaufslustige Mittags 2 Uhr auf dem Rathhause einfinden wollen.

Die zum Verkauf angebotenen Gegenstände können täglich besichtigt und mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden. Das Anbot dieser Realitäten ist bereits —: 2,400 fl.

Den 18. Mai 1839.

Gerichtlich aufgestellter Güterpfleger
J. G. Schmidt.

Stuttgart. [Fuhrwesen Veränderung.] Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er die Hierankunft von seinem seither geführten Fuhrwerk verändert hat, nämlich er kommt statt Freitag Mittwoch hier an und fährt

Abends wieder über Ebhausen, Rohrdorf nach Altenstaig zurück, Dienstags früh ist seine Abfahrt in Altenstaig; sein Absteig-Quartier ist im G-shof zum Ochsen hier, und die ihm anvertrauten Güter verspricht er billig und pünktlich zu besorgen.

Den 14. Juni 1839.

Friedrich Kleiß
von Altenstaig.

Nagold. Ein neues Bernerwägel mit Tragsfedern und eisernen Achsen steht zu verkaufen um billigen Preis bei
Schmidtmeister Lenz.

Nagold. Ich suche gegen annehmbare Bedingungen einen Lehrlingen.

Den 28. Mai 1839.

Lenz, Schmidt.

Nagold. Ganz rein gehaltene 1834ger, 1835ger und 1836ger Neckarweine aus den besten Lagen, weiße, gelbe, Schiller, rothe und dickrothe, sind im Preise von 44 bis 77 fl. gegen baare Bezahlung stets zu haben, sodann 34ger Traminer, Burgunder, Champagner, Malaga und Muscat Lunel.
J. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 15. Juni 1839.

Kernen 4 Schfl.	16fl. 48fr.	16fl. —fr.	14fl. 56fr.
Woggen 1 —	12fl. —fr.	11fl. 28fr.	10fl. —fr.
Berfen 1 —	12fl. 32fr.	11fl. 32fr.	10fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 56fr.	4fl. 48fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8fr.
Rindfleisch	1 —	6fr.
Kalbfeisch	1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck		10fr.
— ohne		9fr.
KernenBrod	4 Pfund	15fr.
Mittelbrod	—	14fr.
Schwarzbrod	—	13fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.	



In Calw.

den 15. Juni 1839.

Kernen 1	Schf.	16fl.	—kr.	15fl.	26fr.	14fl.	15fr.
Dinkel 1	—	6fl.	24fr.	6fl.	11fr.	6fl.	—kr.
Haber 1	—	4fl.	40fr.	4fl.	52fr.	4fl.	24fr.
Roggen 1	Erl.	1fl.	28fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—kr.
Berfen 1	—	1fl.	28fr.	1fl.	24fr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1	—	1fl.	20fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1	—	2fl.	—kr.	1fl.	24fr.	—fl.	—kr.
Wicken 1	—	1fl.	4fr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Brod - Tare.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In Tübingen.

den 14. Juni 1839.

Dinkel 1	Schf.	6fl.	42fr.	6fl.	23fr.	5fl.	52fr.
Haber 1	—	4fl.	48fr.	4fl.	59fr.	4fl.	50fr.
Berfen 1	Erl.	—	—	—	—	1fl.	24fr.
Bohnen 1	—	—	—	—	—	1fl.	11fr.
Linfen 1	—	—	—	—	—	1fl.	44fr.
Wicken 1	—	—	—	—	—	1fl.	12fr.
Walzen 1	—	—	—	—	—	1fl.	58fr.

Brod - Tare.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

Verschiedenes.

† Einem alternden Junggesellen in London fiel es kürzlich ein, sich endlich vermählen zu wollen und er forderte in den Zeitungen Frauenzimmer von diesen und jenen Eigenschaften auf, sich um seinen Besitz zu melden. Es liefen viele Zuschriften an ihn ein, doch sagte ihm vor allem der Antrag einer jungen Wittve zu, welche auf einem eigenen Landstüch bei Harlow wohnte und in ihrem Briefe einen sehr gebildeten Geist darlegte, unser Hageholz schrieb also an sie, und bat sie um das Vergnügen, sie sehen zu dürfen, welches sie aber in der zartesten Weise vor der Hand ablehnte. Es entspann sich nun eine sehr zärtliche Correspondenz, welche der Bräutigam poste restante nach Harlow adressirte und endlich für einen bestimmten Tag die Einladung erhielt, sich in dem vorzüglichsten Gasthofe von Harlow einzufinden, von wo er abgeholt werden würde. In der liebenswürdigsten Adonisirung zog unser Beglückter an den Ort des Stellbichens, ließ alle Gasthäuser ab und wurde schon besorgt über den Erfolg, weil man jeden Gasthof als den vorzüglichsten benannte. Da erschien endlich Nachmittags ein Knabe, welcher ihn, nach Constanzirung der Identität, ziemlich weit zu einer Villa führte, die sehr anmuthig zu schauen war, bald erkannte der Abenteurer in derselben eine Erziehungsanstalt und glaubte von der Inhaberin beschickt zu seyn.

Als man aber eintrat, sah der Seladon sich inmitten einer Schaar muthwilliger Jungen, welche ihn jubelnd begrüßten. „Seht da den süßen Bräutigam,“ schrien sie, „führt ihm die Erkorene vor!“ Und ein junger Mensch trat lächelnd auf den Liebhaber zu begrüßte ihn mit den zärtlichsten Auedrücken aus seiner Correspondenz und überzeuge ihn, daß er das Opfer eines schelmischen Knabenstreiches geworden sey. Während wollte er entfliehen, doch der Nädelstührer hielt ihn am Koche fest und rief: „Wir wollen eine classische Hochzeit feiern! Puert spargiti nuces!“ — Ein Hagel von Nüssen, Eiern u. dgl. überfluteten nun den Gesoppen, dessen Lärm eine Menge Zuschauer herbeilockte, die ihn durch Spott und Gelächte halb rasend machten. Vergebens suchte der Hausherr dem Spectakel zu steuern; es gelang erst einem Constable, den Mysterisirten zu befreien, welcher nun den Inhaber der Erziehungsanstalt wegen der körperlichen Unbill, die er durch die Würfe erlitten, auf Schadloshaltung geklagt hat.

† Wie man vernimmt, ist das Eis der Newa erst am 4. Mai des Morgens zum Geben gekommen und der Stoß abgegangen. Bei dieser Gelegenheit ist in St. Petersburg die Isaksbrücke hinweggerissen worden.

Das „Memorial de Rouen“ enthält folgende Angaben: Vor ungefähr 12 Jahren ist die französische Brigg Prosper mit ihrer ganzen Schiffsladung von Wein und Branntwein bei Quillebeuf untergegangen und ward seitdem mit achtzehn Schuhbohem Sand bedeckt, so daß man sie für immer verloren ansah. Die jetzige Zeit aber, die sich gefüllt Alles zu unternehmen, was man früher als unmöglich betrachtete, hat sich auch über die Vergung dieser versunkenen Güter gemacht und ein Herr Guerin traf seine Vorkehrungen und krieg mit 2 Glocken in die Tiefe, arbeitete 6 Monate mit angestrengtester Ausdauer und brachte endlich 15 Fässer Branntwein in gutem Zustande heraus, auch einige Fässer Wein, aber wie leicht zu vermuthen, war dieser gänzlich verdorben. Im Augenblicke als Guerin mit größter Sicherheit fortarbeiten zu können meinte, änderte sich die Wasserströmung der Seine und die ganze Sandbank wurde so nach dem letzten Schiffe fortgetrieben. Aber Guerin ließ seine Beute nicht aus den Augen. Er hat das neue Lager aufgepärt und arbeitet wieder emsig daran, fast täglich etwas zu Tage zu fördern. Man wollte durch einen Demors quer Alles auf einmal in die Höhe ziehen, um die Arbeit zu verkürzen; aber beim ersten Zuge zerbrach die ganze Vorrichtung, und man muß wieder nur langsam weiter arbeiten.